

20-21-22 Aout 2020 VOSGES RALLYE FESTIVAL Molsheim

Un évènement unique en France

3 jours de fête automobile



40 années de rallye sous vos yeux

Des rencontres avec des Champions d'hier et d'aujourd'hui

AUSSCHREIBUNG





ARTICLE 1: ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

- 1.1. Der Verein Slowly Sideways France veranstaltet am 20. 21. und 22. August 2020 das 4. Alsace Rallye Festival.

Es handelt sich um eine Demonstrationsfahrt für eine Auswahl historischer Rallye Fahrzeuge, und wird auf gesperrten Straßen, ohne Zeitnahme oder Wertung durchgeführt.

Ein Erlaubnis für diese Veranstaltung wurde bei der Préfecture du Bas-Rhin beantragt.

1.2. VERANSTALTER

SLOWLY SIDEWAYS France
2 rue Albert Schweitzer
67113 BLAESHEIM

E.mail : info@vosges-rallye-festival.com

1.3. ORGANISATIONSKOMITEE

Organisationsleiter	Jacky JUNG
Sicherheits Abgeordneter	Alain GONZALES
Technische Abnahme Verantw.	Daniel HAEFFELIN

1.4. VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

Diese Veranstaltung ist für folgende Fahrzeuge geöffnet:

- eine Auswahl bestimmter historischen Rallye Autos über 30 Jahre alt (bis zum 31.12.1995)
- eine Auswahl von Rallye Autos mit besonderem historischen Interesse

Diese Veranstaltung ist keine Geschwindigkeitsrallye, sondern eine Demonstrationsfahrt mit exklusivem Ziel Nostalgie und Spaß, ohne Risiken und ohne Zeitnahme. Der Zweck besteht aus eigenem Tempo und in aller Sicherheit auf gesicherten Demonstrationstrecken zu fahren.

Zwei Personen sind an Bord des Fahrzeuges erlaubt.

Die Demonstrationstrecken werden aus Sicherheitsgründen durch Erlaß der Behörden gesperrt und werden ausschließlich von den Teilnehmern und Organisations Fahrzeuge zugänglich sein.

Die Teilnehmer werden sich über offenen Straßen von einer zur anderen Demonstrationstrecke begeben.



ARTICLE 2: PROGRAMM

	Ort	Datum	Uhrzeit
Nennungs Öffnung	www.alsace-rallye-festival.com	05.03.2020	00 :00
Vornennungs Abschluß zu günstigerem Tarif	www.alsace-rallye-festival.com	15.06.2020	24 :00
Nennungs Abschluß	www.alsace-rallye-festival.com	27.07.2020	24 :00
Teilnehmerliste Veröffentlichung	www.alsace-rallye-festival.com	04.08.2020	22 :00
Veranstaltungs Zentrum	Salle de la Monnaie Molsheim	19.08.2020	10:00 – 21:00
		20.08.2020	08:00 – 22:00
		21.08.2020	08:00 – 22:00
		22.08.2020	08:00 – 21:00
Dokumenten Abnahme Road-Book Ausgeben	Salle de la Monnaie Molsheim	19.08.2020	16:00 – 20:00
		20.08.2020	08:00 – 10:00
Streckenbesichtigung		20.08.2020	07:00 – 15:00
		21.08.2020	07:00 – 10:00
Presse Zentrum	Salle de la Monnaie Molsheim	20.08.2020	12:00 – 22:00
		21.08.2020	08:00 – 22:00
		22.08.2020	08:00 – 22:00
Technische Abnahme	Molsheim	19.08.2020	17:00 – 20:00
		20.08.2020	08:00 - 15:00
Fahrerbesprechung (obligatorisch)	Molsheim	20.08.2020	16:00
Öffnung des Service Parks	Molsheim	19.08.2020	18:00 – 23:00
		20.08.2020	08:00 – 23:00
		21.08.2020	08:00 – 23:00
		22.08.2020	08:00 – 23:00
		23.08.2020	08:00 – 11:00
Gruppenfoto aller Teilnehmer	Molsheim	21.08.2020	11:00
Start – Tag 1 – 1es Fahrzeug	Molsheim	20.08.2020	18:00
Start – Tag 2 – 1es Fahrzeug	Molsheim	21.08.2020	15:00
Start – Tag 3 – 1es Fahrzeug	Molsheim	22.08.2020	10:00
Ziel der Veranstaltung –1es Fahrzeug	Molsheim	22.08.2020	18:35



ARTICLE 3: ZUGELASSENE FAHRZEUGE – FAHRZEUG GRUPPEN

Geeignete Autos sind Original- oder Nachbauautos, die die Geschichte internationaler Rallyes geschrieben haben. Ein Auswahl Komitee validiert die Annahme der Fahrzeuge anhand ihres Interesses und ihrer historischen Konformität. Es wird sie in folgende Kategorien verteilen:

A) SLOWLY SIDEWAYS :

- ORIGINAL: Originale historische Rallye Fahrzeuge.
- SLO1: Replikats von originalen historischen Fahrzeugen
- SLO2: Replikats von originalen historischen Fahrzeugen mit minimalen Verschiedenheiten

B) ANDERE RALLYE WAGEN:

- Verschiedene auf Grunde ihres historischen Interesses ausgewählte Rallye Fahrzeuge .
- Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Start von Fahrzeugen die dem Geist der Veranstaltung nicht entsprechen, zu verweigern.
- Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Verkehr versichert sein und der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung im Fall eines Verstoßes.
- 130 Fahrzeuge werden am Start zugelassen

3.1. DOKUMENTENABNAHME

Diese ermöglichen es sicherzustellen, dass das Fahrzeug korrekt identifiziert ist und mit der Nennungsdatei übereinstimmt. Für die Dokumenten Abnahme sind folgende originale Unterlagen vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers und Beifahrers
- Erlaubnis des Inhabers des Fahrzeuges, wenn dieser nicht zum Fahrerteam gehört
- Die verschiedene Dokumente des Wagens : Fahrzeugsbrief, Versicherungsnachweis, Tüv Bescheinigung.
- Für Fahrer und Beifahrer : eine Ärztliche Bescheinigung, die keine Gegenanzeige zum sportlichen fahren bezeugt, oder eine ASN Fahrerlizenz.

3.2. TECHNISCHE ABNAHME

Alle Fahrzeuge sind der Einberufung des Veranstalters gemäß bei der Technischen Abnahmen vorzuführen.

3.2.1. SICHERHEITSPUNKTE

Die Organisation wird einen Geolocation-Tracking-System verwenden. Eine autonome Box, die keinen elektrischen Anschluss im Wagen benötigt, wird zur Verfügung gestellt und muss durch das Team in das Fahrzeug installiert werden.

Eine Anzahlung in höhe von 300 € wird von jedem Teilnehmer verlangt. Sie wird bei Rückgabe des Geräts zurückerstattet. Die Kosten des Geolokalisierungsystems sind in den Nennungsgebühren einbegriffen. Dieses System ermöglicht auch den Teammitgliedern (Service, Begleiter) die Strecke ihres Autos zu verfolgen und seine genaue Position zu kennen.

Folgende Sicherheitspunkte werden nachgeprüft:

- Reifen: die Reifen müssen in gutem Zustand sein; « Slick » Reifen sind verboten.
- Brems Öl und Batterie Befestigung
- Licht und Scheibenwischer müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Anwesenheit eines Sicherheit Dreiecks oder Warning System



3.2.2. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten führen die Organisatoren weitere Überprüfungen der folgenden Sicherheitsausrüstung durch:

- **Überrollkäfig**

Eine geeignete Überrollschutzstruktur, die bei Aufprall oder Überschlag einen angemessenen Schutz bietet, ist vorgeschrieben. Rallye Fahrzeuge die Ihrer Zeit original ausgerüstet waren müssen so ausgestattet sein, dass sie mindestens den damaligen Spezifikationen entsprechen..

- **Sitze und Sitzkonsolen**

Schalensitze für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben. Schalensitze sowie Sitzkonsolen müssen fest angebracht sein und den Standards entsprechen. Diese Ausrüstungen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

- **Sicherheitsgurte**

FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte sind empfohlen. Diese Sicherheit Gurten müssen dem Schalensitzkonzept entsprechen. Die Befestigung der Sicherheit Gurten muss angeschraubt sein. Anschweißen ist nicht erlaubt.

Das Vorhanden eines Gurtmessers wird empfohlen.

Der Einsatz eines FHR-Systems (z.B. Hans®) wird empfohlen.

- **Feuerlöscher**

Das Fahrzeug muss mit einem mindestens 2 Kg. Feuerlöscher ausgestattet sein.

Der Feuerlöscher muss dem Fahrerteam leicht erreichbar sein. Die letzte Überprüfung des Feuerlöschers darf nicht 2 Jahre überschreiten.

- **Batterie - Batteriepole**

Die Batteriepole müssen mit einer geeigneten Abdeckung gegen Kurzschlussrisiken geschützt sein.

- **Helm und Kopfhaube**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den gesamten Demonstrationsstrecken Helm und feuerfeste Kopfhaube zu tragen.

- **Fahreranzug**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den gesamten Demonstrationsstrecken Fahreranzüge zu tragen. Das Herstellungsdatum der Fahreranzüge muss durch ein entsprechendes Kennzeichen am Kragen eindeutig identifizierbar sein und darf nicht vorhergehend 2005 datieren.

- **Unterwäsche**

Feuerfeste lange Unterwäsche wird für Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass synthetische Unterwäsche (z.B. Unterhemd, Unterhose, BH) die Wirkung feuerfester Bekleidung neutralisiert und ernste Brandwunden verursachen kann.

- **Fahrerschuhe und Socken**

Feuerfeste Schuhe und Socken werden für Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.

- **Handschuhe**

Feuerfeste Handschuhe werden für den Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.



3.3 GENERELLE ÜBERPRÜFUNG

Eine generelle Überprüfung wird den Respekt auf Authentizität besonders in Betracht nehmen. Nachdem wird der Veranstalter aufgrund nicht Konkordanz des Fahrzeuges den Start verweigern können, bzw. sofort Ausschluß aussprechen im Fall das Fahrzeug sich gefährlich beweisen würde; keine Entschädigung wird in diesem Fall fällig sein.

3.4 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Sind nur zugelassen, Fahrzeuge, die die administrativen und technischen Prüfungen abgeschlossen haben.

ARTICLE 4: ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Zwei Personen sind an Bord des Fahrzeuges erlaubt. Auf den gesperrten Demonstrationsstrecken müssen beide Sicherheitsgurte und Helm tragen.

Auf den offenen Straßen sind die Helme nicht erlaubt.

Der Zeitabstand zwischen den Fahrzeugen am Start beträgt mindestens eine Minute. Der Veranstalter kann diesen Zeitabstand vorübergehend vergrößern, um das Nachholen von den Autos zu vermeiden.

4.1. PROGRAMM DER VERANSTALTUNG.

- Tag 1

Der Tag 1 beginnt am 20. August 2019 um 18:00 Uhr und beträgt eine Länge von ca. 40,09 Km , inklusiv 9 Km Demonstrationsstrecke.

- Tag 2

Der Tag 2 beginnt am 21. August 2019 um 15:00 Uhr und beträgt eine Länge von ca. 103 Km, inklusiv 40,5 Km Demonstrationsstrecke.

- Tag 3

Der Tag 3 beginnt am 22. August 2019 um 10:00 Uhr und beträgt eine Länge von ca. 180 Km , inklusiv 67,5 Km Demonstrationsstrecke.

4.2. BESICHTIGUNG

Die Demonstrationsstrecken können nur gemäß dem festgelegten Zeitplan besichtigt werden, und werden permanent überwacht. Es gelten die Vorschriften der französischen Straßenverkehrsordnung.

Auf den Demostrecken ist eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h erlaubt. In den bewohnten Zonen wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h heruntersetzt.

Die Teilnehmer sind nicht zur Besichtigung verpflichtet. Diese sind jedoch dringend empfohlen. Jede Demonstrationsstrecke kann nur zweimal durchfahren werden.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unvermeidlich zum Ausschluss der Veranstaltung.



ARTICLE 5: BESTRAFUNG

5.1. STARTVERWEIGERUNG

Für folgende Fälle kann der Veranstalter den Start verweigern:

- Das Fahrzeug entspricht den Kriterien der Veranstaltung nicht.
- Das Fahrzeug entspricht der StVO nicht oder seine Sicherheit erweist sich unzureichend.
- Das nicht Einsenden der Nenngebühren
- Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start des Events bzw. einer Demonstrationsstrecke.

5.2. AUSSCHLUSS

Für folgende Fälle kann der Veranstalter einen Ausschluss aussprechen:

- Gefährliches fahren, unfares oder unsportliches Manöver..
- Unfreundliches Verhalten gegenüber dem Veranstalter, der Offizielle, den anderen Teilnehmern , des Publikums oder der Behörden.
- Fälschung der Dokumente
- Nicht beobachten der Signalisierung, der Anordnungen des Streckenleiters oder der Marshalls (gelbe, rote Flagge...)
- Bericht der Behörden zwecks Verstoß gegen StVO.

ARTICLE 6: AUSTRÜSTUNG

6.1 Chronometer ist an Bord des Fahrzeuges verboten (ausgenommen Original Ausstattung).

6.2. Die Teilnehmer müssen auf den Demoprüfungen festgeschnallt sein und mit ihren Helm tragen.

6.3. Fest angebrachte Feuerlöscher und Batterie, Gurt oder Sicherheitsgurt sind vorgeschrieben.

ARTICLE 7: VERSICHERUNG

Der Teilnehmer ist einzig für Schäden an seinem Fahrzeug verantwortlich. Der Veranstalter kann in keinem Fall für solche Schäden für verantwortlich gehalten werden.

Der Teilnehmer muss sich bestätigen lassen, daß seine Versicherung solche Veranstaltungen deckt.

Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss einer Individuellen Unfall Versicherung.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, gemäß zu dem Dekret N° 2007-1133 vom 24. Juli 2007 über die Regelung des « Code du Sport ».

ARTICLE 8: WERBUNG

Nur die historische Werbung ist auf den Wagen erlaubt. Sie darf jedoch die heutigen Gesetze nicht verstoßen. Die Werbung darf nicht in die für den Veranstalter reservierten Plätze eingreifen und die Sichtbarkeit der Crew durch die Fenster verhindern.

ARTICLE 9: ANWENDUNG DER VERORDNUNG - VERHALTENSREGELN

Durch seine Nennung wird jeder Teilnehmer als angehörig an der vorliegenden Verordnung angesehen, und akzeptiert sich den Entscheidungen der Veranstalter anzupassen.

Die nicht in dieser Verordnung vorgesehenen Fälle werden von den Organisatoren entschieden und werden endgültig sein.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Änderungen an dieser Verordnung oder an dem Programm der Veranstaltung zu machen, sowie die Möglichkeit, teilweise oder total aufzuheben, wenn die Umstände dies erfordern.



Jeder Teilnehmer der absichtlich den Durchgang der anderen Teilnehmer blockiert wird sofort ausgeschlossen.

ARTICLE 10: VERKEHR – VERHALTEN – SERVICE

10.1 ZWISCHENFÄLLE - STRECKENSERVICE

Nach einem Ausfall auf der Strecke und wenn sein Auto ein Hindernis bildet, ist der Teilnehmer verpflichtet den anderen Teilnehmern oder Straßenbenutzer sein Fahrzeug klarerweise mit Warnungsdreieck oder Warning Leuchten melden.

Die Marshalls werden auf den Demostrecken mit Hilfe einer stillen oder bewegten gelben Flagge vor der Gefahr warnen.

Jeder mechanischer oder technischer Service Einsatz geht zulasten des Teilnehmers. Abschleppen auf den Demonstrationsstrecken ist nur möglich nach Abkommen und Erlaubnis des Veranstalters.

Im Falle eines Stillstands des Wagens auf einer Demonstrationsstrecke wird der Veranstalter das Fahrzeug bis außerhalb dieser Demostrecke abschleppen. Außerhalb der Demostrecke unterliegen dann die Abschleppdienste und Rückführungen der Verantwortung und der ausdrücklichen und vollständigen Kosten des Teilnehmers.

Ein Teilnehmer, der aus technischen oder persönlichen Gründen die Strecke verlässt, wird gebeten sofort den Veranstalter zu benachrichtigen.

10.2. SERVICE PARK

10.2.1. SERVICE PARK BEFREIUNG

Der Service Park muss spätestens am Sonntag den 23.08.2020 um 11:00 Uhr völlig frei gegeben werden.

10.2.2. SERVICE PARK MAßNAHMEN

Nur Teilnehmer Fahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen « Service » Schild des Veranstalters sind im Service Park erlaubt.

Die Oberfläche des Service Parks darf nicht beschädigt werden. Einschlagen von Pfähle, Nägel, Schrauben... usw. ist verboten. Der Teilnehmer haftet für Schäden auf seinem Serviceplatz.

Es gelten französische Umweltrichtlinien, insbesondere folgende Maßnahmen:

- Eine Flüssigkeit dichte Plane von mindestens 5 x 2 Metern Ausmaß muß als Unterlage zum Schutz des Bodens gelegt werden.
- Ein 5 kg Feuerlöscher muß in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.
- Der Service Park darf keinesfalls von Umwelt oder sonstige Belästigungen betroffen werden. Die Verursacher können strafrechtlich verfolgt werden.
- **Jedes Team ist zur fachgerechten Entsorgung seiner festen und flüssigen Abfälle verpflichtet.**
- Refueling ist verboten auf der gesamten Fläche des Service Park

10.2.3. CATERING – PUBLIC RELATION IM SERVICE PARK

- Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig, und ist bis zum Nennschluss einzufordern.
- Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben.
- Speisen und Getränke Verkauf ist im Servicepark untersagt.



ARTICLE 11 : PREISVERLEIHUNG

Während der gesamten Veranstaltung wird in keinem Fall weder Zeitnahme noch Wertung auf Geschwindigkeit bzw. Durchschnitt Geschwindigkeit stattfinden.

Eine Preisverleihung auf Basis nicht sportlicher Kriterien (Presse Preis, Publikumspreis, Prominentenpreis... usw.) wird nach der Veranstaltung, in MOLSHEIM, am 22. August 2019 ab 21 Uhr stattfinden.

ARTICLE 12 : NENNUNG - NENNGELD

12.1. ANZAHL DER FAHRZEUGE

Insgesamt 130 Fahrzeuge werden am Start zugelassen.

12.2. ANNEHMBARKEIT

Zur Auswahl seines Fahrzeuges wird der Teilnehmer seine Annahmehberechtigung auf der Internet Seite des Events unter der Rubrik « Teilnehmer/Nennung », einreichen.

VOR-NENNUNG ON-LINE:

<http://vosges-rallye-festival.com/index.php/de/teilnehmer/nennung>

Er wird möglichst schnell über die Akzeptierung bzw. nicht Akzeptierung seines Fahrzeuges informiert werden, sowie über die Kategorie in welcher dieses zugelassen sein wird.

Nach Akzeptierung wird der Veranstalter ein Nennungsformular senden, den der Teilnehmer ausfüllen muß und mit dem Nenngebühr und den fehlenden Daten zurücksenden wird.

12.3. NENNGELD

- | | |
|--|----------|
| • Nennung mit Veranstalter Werbung bis am 15. Juni | 660,00 € |
| • Nennung mit Veranstalter Werbung nach dem 15.Juni | 760,00 € |
| • Nennung für Mitglied des „Club des Pilotes Slowly Sideways France“ : | |
| ○ bis 15. Juni | 610,00 € |
| ○ nach dem 15.Juni | 710,00 € |
| • Nennung ohne Werbung | 960,00 € |

Für jede Nennung werden 10 € 10 € an einen Verein gespendet, der für kranke oder benachteiligte Kinder arbeitet. Teilnehmer, die sich nicht an diese Spende anschließen möchten, möchten sich bitte schriftlich bei Slowly Sideways France melden.

Die Teilnahmegebühren sind ausschließlich per Überweisung zu zahlen.



12.4. BANKVERBINDUNGEN

Crédit Agricole – Agence PEX STRBG GARE

Konto Inhaber:

SLOWLY SIDEWAYS France – 2 rue du Dr. Albert Schweitzer 67113 Blaesheim

RIB FRANCE :

Banque 17206 Guichet 00421 N° de compte 93009339777 Clé 07

IBAN ETRANGER :

FR76 1720 6004 2193 0093 3977 707 BIC AGRIFRPP872

Verwendung : Nenngebühr - Alsace Rallye Festival + Teilnehmer Nahme

12.5. NENNGELD RÜCKERSTATTUNG

Im Fall einer Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld in voller Höhe rückerstattet.

Der Veranstalter wird den Teilnehmern, die aus höherer Gewalt nicht starten können, das entrichteten Nenngeldes rückerstatten:

- Bis zu Nennungs Abschluß : 100 % des Betrags.
- Nach Nennungs Abschluß : 50 % des Betrags.

12.6. ÜBERGEBENE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen werden jedem Team übergeben:

- 2 « FAHRER » Pass
- 2 « BEGLEITER » Pass
- 2 Rallye Schilder
- 1 Road Book
- 1 Bord Karte
- 2 Einladungen für eine Person zum Abschlußessen in MOLSHEIM am 22.08.2020
- 2 Einladungen für eine Person zu einer Willkommen Kollation.
- 1 Pass für 1 Wagen in den Service Park

12.7. ZUSÄTZLICHE BESTELLUNGEN

Weitere Pässe und Einladungen können vor Nennungsabschluß bestellt werden:

- Zusätzliches Road-book: 30 €/R.B.
- Wochenende Pass: 15 €/Person



Für Ihre Unterkunft und Ihren Aufenthalt im Elsass:

- ADT Alsace Destination Tourisme : <https://www.alsace-destination-tourisme.com/>
- Visit Alsace : <https://www.visit.alsace/>



- Tourismusbüro Molsheim : <http://www.ot-molsheim-mutzig.com/>
- Tourismusbüro Barr : <https://www.paysdebarr.fr/visiter/>
- Tourismusbüro Marlenheim und Balbronn : <https://www.mossig-vignoble-tourisme.fr/>

- Gemeinde Balbronn : <http://www.balbronn.fr/>
- Gemeinde Bernardswiller : <https://www.bernardswiller.fr/>
- Gemeinde Bourgheim : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/bourgheim>
- Gemeinde Epfig : <https://www.lescommunes.com/commune-epfig-67125.fr.html>
- Gemeinde Goxwiller : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/goxwiller>
- Gemeinde Heiligenstein : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/heiligenstein>
- Gemeinde Marlenheim : <https://www.marlenheim.fr/>
- Gemeinde Molsheim : <https://www.molsheim.fr/>

Die folgenden Hotels reservieren Ihnen besondere Bedingungen. Bitte geben Sie an, dass Sie zum ALSACE RALLYE FESTIVAL kommen:

- ⇒ Hôtel Le BUGATTI Molsheim : <https://www.hotel-le-bugatti.com/fr/>
- ⇒ Hôtel DIANA Molsheim : <https://hotel-diana.com/fr/>
- ⇒ Hôtel LE COLOMBIER Obernai : <https://www.hotel-colombier.com/fr/>



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter „Teilnehmer / Unterkünfte“